

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Seeking 2000/ Veranstaltungstechnik

Inhaltsverzeichnis

1. PREISE
2. LANGZEIT-MIETTARIFE
3. ZAHLUNG
4. TRANSPORT
5. PERSONAL
6. RÜCKGABE
7. EIGENTUM
8. HAFTUNG
9. VERSICHERUNG
10. RECHT
11. ANERKENNUNG
12. STROMANSCHLÜSSE

1. PREISE

Alle Mietpreise sind Abholpreise ab Lager von *Seeking 2000/ Veranstaltungstechnik* in Adligenswil. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Mietpreise dieser Liste als Grundmiete für einen Tag. Die Mietpreise für längere Mietdauer berechnen sich nach der Langzeit- Miettarife.

2. LANGZEIT-MIETTARIFE

2 Tage	= Faktor 1,5	8 bis 10 Tage	= Faktor 4
3 Tage	= Faktor 2	11 Tage bis 14 Tage	= Faktor 5
4 Tage	= Faktor 2,5	14 Tage bis 22 Tage	= Faktor 6
5 bis 7 Tage	= Faktor 3	22 Tage bis 31 Tage	= Faktor 7

Weitere längere Mieten auf Anfrage

3. Zahlung

Bei Beginn der Mietdauer Bar, wenn nicht anders vereinbart. Im Fall einer Rechnung wird eine einmalige Rechnungsgebühr von 7.- SFr. verrechnet. Bei Rechnungsstellung gelten 10 Tage Zahlungsfrist.

4. TRANSPORT

Die Transportkosten sind in den Miettarifen nicht einberechnet und werden separat verrechnet.

In speziellen Fällen kann der Transport auch vom Mieter durchgeführt oder organisiert werden.

Wenn der Transport durch Seeking 2000/ Veranstaltungstechnik erfolgt gelten folgende Preise:

Personenwagen	per Kilometer	SFr.	-.60
Personenwagen+ Anhänger	per Kilometer	SFr.	1.20
Grössere Fahrzeuge auf Anfrage			

5. PERSONAL

Wenn kein fachkundiges Personal verfügbar ist, verpflichtet sich der Veranstalter/ Mieter, solches bei Seeking 2000/ Veranstaltungstechnik zu beziehen.

Wenn unser Personal nicht wie Vereinbart seine Dienstleistung vollbringen kann wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

6. RÜCKGABE

Der Mietgegenstand ist unaufgefordert zum vereinbarten Termin zurückzubringen. Pro Aufforderung werden SFr. 10.- verrechnet (zusätzlich laufen die Tagemieten weiter). Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum gültigen Katalogpreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. EIGENTUM

Die Mietgeräte mit all ihren Bestandteilen bleiben Eigentum von Seeking 2000/ Veranstaltungstechnik.

8. HAFTUNG

Die von uns ermieteten Gerätschaften sind nur für professionelle Anwender bestimmt und dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen und Sachschäden übernehmen wir keine Haftung.

9. VERSICHERUNG

Der Mieter haftet für Beschädigungen, Elementarschäden, Verlust und Diebstahl etc., während der Mietdauer für die Mietobjekte. Der Mieter muss für eine Versicherung für Schäden besorgt sein. Der Mieter haftet nicht für Schäden die durch Mitarbeiter von Seeking 2000/ Veranstaltungstechnik verursacht werden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist immer ein Polizeirapport erstellen zu lassen.

10. RECHT

Es gilt im übrigen das Schweizerische Obligationenrecht.

11. ANERKENNUNG

Der Mieter anerkennt bei jeder telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Mietbestellung diese Bedingungen.

12. STROMANSCHLÜSSE

Der Veranstalter oder Mieter hat für genügend leistungsfähige Stromanschlüsse in Bühnennähe oder am Veranstaltungsplatz zu sorgen.

Die Kosten für Stromanschluss und –verbrauch sind vom Veranstalter oder Mieter zu tragen. Müssen die Stromanschlüsse durch Seeking 2000/ Veranstaltungstechnikorganisiert werden, gehen die Kosten zu Lasten des Veranstalters oder Mieters.

Für Auseinandersetzungen aufgrund dieses Vertragsverhältnis gelten der Gerichtsstand Luzern und das schweizerische Obligationenrecht (OR) .

Adligenswil, 05. Mai 2007